

Mat.Nr. \_\_\_\_\_ Tel. Nr. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_  
Straße/Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_ FS: \_\_\_\_\_

An den  
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses  
für den Master-Studiengang Biochemie  
INF 234 -5.OG  
69120 Heidelberg

LSF-Nr. \_\_\_\_\_ Titel Modul / Lehrveranstaltung \_\_\_\_\_

Betr.: \_\_\_\_\_

Datum regulärer Termin: \_\_\_\_\_ Datum Wiederholungstermin: \_\_\_\_\_

**Antrag auf nochmalige Wiederholung einer Prüfungsleistung**  
nach § 13 (2) im Master-Studiengang Biochemie

**Hiermit stelle ich den Antrag, die o.a. Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholen zu dürfen.**

**Folgende schwerwiegende Gründe möchte ich aufführen und plausibel erklären, bei Krankheit füge ich das ärztliche Attest bei:**

(unten stehendes Feld nutzen oder separate Anlage beifügen - bitte deutlich schreiben und persönlich abgeben)


Datum: ..... Unterschrift: .....

\_\_\_\_\_

## **Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Master-Studiengang Biochemie**

### **§ 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden.
  - (2) Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.
  - (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich.
  - (4) Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Bei Versäumen dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
-